

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Erfassklasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petiziteile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Die Bilanz des Jahres 1925.

I.

Ein Jahr harter gewerkschaftlicher Arbeit und schwerer wirtschaftlicher Kämpfe liegt hinter uns. Ein Rückblick auf Vergangenes ist schon deshalb nötig, um daraus Nutzenwendungen für den gewerkschaftlichen Kampf in der Zukunft zu ziehen. Zugegeben, daß die Schwierigkeiten für die Arbeiterschaft in wirtschaftlicher Hinsicht große gewesen sind, so ist doch auf der andern Seite festzustellen, daß auch die Grundlage, die allein eine Möglichkeit zur Verbesserung der bestehenden Verhältnisse bietet, die Gewerkschaftsbewegung, innerlich erstarbt ist. Die organisatorischen Verhältnisse in allen Gewerkschaften haben sich bedeutend gebessert, alle Verbände können ein Ansteigen ihrer Mitgliederzahlen melden.

Nach der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund geführten Vierteljahrstatistik ist für das erste Halbjahr 1925 eine erfreuliche Aufwärtsbewegung des Mitgliederbestandes festzustellen. Die im Bunde vereinigten 40 Verbände hatten Ende März zusammen 4 152 957 und Ende Juni 4 194 574 Mitglieder, darunter 777 390 weibliche. Es stieg die Zahl der Mitglieder vom Ende des Vorjahres bis Juni 1925 um 219 572. Die Zahl der weiblichen Mitglieder erhöhte sich in der gleichen Zeit um 13 995. Gemessen an dem stürmischen Aufstieg der Gewerkschaften in der Zeit unmittelbar nach der Revolution ist die eingetretene Vermehrung der Mitgliederzahlen zwar als bescheiden zu bezeichnen, doch kann sie als einen um so sichereren Gewinn der Gewerkschaften bewertet werden. Angesichts der latenten Krise, die auf dem deutschen Wirtschaftsleben lastet, sind die Erfolge der Werbekraft der Gewerkschaften immerhin beachtenswert, sie berechtigen zu der Hoffnung auf eine weitere Steigerung ihrer Mitgliederstärke.

Auch in unserm Verbands ist es wieder vorwärts gegangen. Betrachten wir die Mitgliederbewegung in den einzelnen Gauen, so können wir fast überall einen Mitgliederzuwachs feststellen, wie folgende Tabelle beweist:

Gau	4. Quartal 1924	3. Quartal 1925	Zunahme
Ost- und Westpreußen	3691	3899	+ 208
Schlesien	6534	7070	+ 536
Pommern	3999	3692	- 307
Brandenburg	8195	9357	+ 1162
Niederschlesien, Ostschlesien	8639	10325	+ 1686
Mecklenburg	2087	2078	- 9
Provinz Sachsen und Anhalt	3082	3398	+ 316
Freistaat Sachsen und Reg.-Bez. Merseburg	9811	11869	+ 2058
Schlesw.-Holstein, Oldenburg	9719	10210	+ 491
Hannover	3210	3620	+ 410
Thüringen	3524	4071	+ 547
Nordbayern	2715	3134	+ 419
Südbayern	3174	3399	+ 225
Hessen und Hessen-Nassau	3601	4258	+ 657
Württemberg	1718	2246	+ 528
Rheinland-Westfalen	4533	5179	+ 646
Baden	2808	2494	- 314

Das Ergebnis unserer Werbearbeit wäre günstiger gewesen, wenn die umfangreichen Kämpfe im Baugewerbe sie nicht stark beeinträchtigt hätten.

Schon im Frühjahr 1925 traten die Gewerkschaften aus der Defensiven, in die sie durch die Verhältnisse des vorangegangenen Jahres gezwungen worden waren, heraus. Der gewerkschaftliche Tiefstand des Jahres 1924 war bis zu einem gewissen Grade überwunden, und so standen bereits in den ersten Monaten des Jahres zahlreiche Gewerkschaften in Kämpfen um die Verbesserung der Lage der Arbeiter. Verlorengegangene Positionen konnten wieder errungen und neue Erfolge hinzugefügt werden. In diesen Kämpfen stand die Arbeitszeit im Vordergrund. Das Zentrum aller dieser Kämpfe lag im Bereiche der Schwerindustrie in Rheinland und Westfalen. Bereits am 20. Januar sah sich das Reichsarbeitsministerium genötigt, auf Drängen der Gewerkschaften die Arbeiter der Hochöfenwerke, der Verkokung und Kohlendestillationsanlagen mit Wirkung vom 1. April an den Schutzbestimmungen des § 7 der Arbeitszeitverordnung zu unterstellen, so daß für diese Arbeitergruppen vom 1. April an eine Beschränkung der Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich Geltung hatte.

Neben diesem gewerkschaftlichen Erfolg auf gesetzgeberischem Gebiete wurden weitere erfolgreiche Versuche gemacht, auf tariflichem Wege den Achtstundentag zurückzuerobern. Im Ruhrbergbau wurden die bestehenden Lohn- und Arbeitszeitabkommen seitens der Bergarbeiter gekündigt, und zwar zum 28. Februar 1925. Die freien Verhandlungen über die Neuregelung der Arbeitszeit scheiterten, da die

verarbeitende Industrie die Arbeitszeit von 57½ auf 56 Stunden festsetzte.

Auch in der Metallindustrie kam es schon im Frühjahr zu umfangreichen Kämpfen; vor allen Dingen in der eisenverarbeitenden Industrie im Wuppertal. Hier stellten die Gewerkschaften Forderungen auf Erhöhung der Löhne, jedoch mußte der Schiedsspruch abgelehnt werden, weil die Erhöhung der Löhne durchaus unzureichend war. Die Unternehmer sperren aus. An diesem Kampfe waren rund 20 000 Metallarbeiter beteiligt. Auch dieser Kampf konnte erfolgreich für die Arbeiterschaft beendet werden, obgleich nicht alles erreicht werden konnte. Weiter wurden in den verschiedensten Industrien durch gewerkschaftlichen Kampf die Löhne erhöht, so in der rheinischen Brauindustrie und weiter im Holzgewerbe. Auch im Holzgewerbe kam es zu einem umfangreichen Kampfe, der sich über die verschiedensten Gebiete Deutschlands erstreckte. Im Kasseler Gebiet finden wir die Metallarbeiter in einem umfangreichen Kampfe stehen, an dem rund 6500 Arbeiter beteiligt waren. Weiter versuchten die Lederarbeiter im Frankfurt-Offenbacher Wirtschaftsgebiet, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Kampf zu verbessern, was auch nach langem und hartem Kampfe gelang. In der Gesteinindustrie in Hanau fanden ebenfalls Lohnbewegungen statt, die mit einer zehnprozentigen Erhöhung der Löhne beendet werden konnten.

In der thüringischen Metallindustrie kam es zu einem vierzehntägigen Kampfe, der leider nur eine geringe Lohn-erhöhung, dafür aber auf andern Gebieten, vor allem in den sozialen Bestimmungen des Tarifvertrages, namhafte Veränderungen zugunsten der Arbeiter brachte. In dem Berliner Wirtschaftsgebiet kämpften die Böttcher um die Anerkennung ihrer Organisation und erreichten in fünf-wöchigem Kampfe einen Tarifabschluß unter Anerkennung des Achtstundentages. Im bayerischen Braugewerbe kam es zu einer Auseinandersetzung. Der Tarifvertrag war am 28. Februar abgelaufen. Die Arbeiter forderten die Wiedereinführung der achtstündigen Arbeitszeit. Hier erklärte der Schlichter einen Schiedsspruch für verbindlich, der eine längere Arbeitszeit vorsah, und so wurden die Brauer gezwungen, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. Aber nicht allein im Süden, sondern auch im Norden Deutschlands, vor allem in den Küstengebieten, kam es zu Kämpfen. Die Werft- und Hafenarbeiter traten im April in den Kampf; es gelang ihnen, die Löhne nicht unerheblich zu verbessern. Auch im Hamburger Verkehrsgewerbe kam es zu einem umfangreichen Kampfe, an dem nahezu 7000 Arbeiter beteiligt waren. Bemerkenswert war vor allen Dingen die Bewegung der Eisenbahner, die nach Ablauf der seitherigen Vereinbarung im März begann. Schon in den ersten Tagen des Monats März fanden umfangreiche Arbeitsniederlegungen der Güterbodenarbeiter in Breslau, Görlitz, Erfurt und Berlin statt. Nachdem die Reichsbahnverwaltung keinerlei Zugeständnisse machte, wurden auch die Verkehrszentren in West- und Mitteldeutschland in diese Bewegung hineingezogen, und wenige Tage später folgte Norddeutschland. Der Kampf wurde durch einen Schiedsspruch beendet, der für verbindlich erklärt wurde und der nur eine sehr geringe Lohnerhöhung — 3 % Erhöhung der Höchstalterszulage — vorsah. Eine Verkürzung der Arbeitszeit konnte nicht erreicht werden. Bei den Fabrikarbeitern gelang es in einigen Bezirken, vor allem für die Arbeiterschaft der chemischen Industrie, Lohnerhöhungen durchzusetzen. Außerdem wurde der Tarifvertrag für die chemische Industrie gekündigt, einschließlich der Arbeitszeit und des Lohnabkommens.

Auch im Baugewerbe kam es im vergangenen Jahre zu umfangreichen Kämpfen. Schon anfangs April standen unsere Kameraden in einer großen Zahl von Zahlstellen im Kampfe. Infolge der Bewegungen in Schleswig-Holstein, Hamburg und weiter der Kämpfe in den sächsischen Gebieten und in Breslau waren am 1. Mai 60 Zahlstellen von Kämpfen betroffen. Anfang Juni sehen wir in großen Teilen unserer Verbandsgebiete, in Baden, Mecklenburg, und teilweise in Sachsen, Kämpfe ausbrechen. In der ersten Juniwoche waren unsere Kameraden in 49 Zahlstellen ausgesperrt, in

Neujahrsgruß.

Neue Tage perlen aus dem tiefen,
Tiefen Grunde, wo die ungeborenen
Schlagen ihre wunderhellen Schließen.
Augen auf. Und göttlichen Gesichts
Senden sie ins graue Land
Ströme jungen Lichts.

Bruder, öffne deiner Plagen
Dunkle Kammer diesen Tagen:
Wie sie freudig sich gebären,
Aufwärts wallend, leuchtend klingend,
Leise singend,
Daß sie dir auch, dir gehören.

Ruft in deiner Brust ein Wille
Nach des Daseins bunter Fülle?
Sieh die unsichtbaren Hände,
Harrend deiner Kraft, bereit.
Willst du, daß die Zeit sich wende,
So bewege deine Zeit. Ernst Preussing.

Unternehmer die Verlängerung der bestehenden Vereinbarung bis 1. März 1926 verlangten. Die Bergarbeiter forderten die Verkürzung der Arbeitszeit für alle unter Tage arbeitenden Arbeiter auf 7½ Stunden täglich. Nach dem Scheitern der Verhandlungen wurde Anfang Februar ein Schiedsspruch gefällt, der vorsah, daß die seitherige Arbeitszeit weiter beibehalten werden sollte, daß aber die Verkürzung der Arbeitszeit in den Kokereibetrieben und in den Hochofenwerken bereits am 1. März eintreten sollte. Obwohl beide Parteien diesen Schiedsspruch abgelehnt hatten, wurde er vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt. Die Bergarbeiterverbände stellten Forderungen auf Erhöhung der Löhne um 15 %, die aber von den Unternehmern abgelehnt wurden; daraufhin befaßten sich die Schlichtungsinstanzen im Bergbau erneut mit der Lohnfrage; es wurde ein Schiedsspruch gefällt, der vom 1. April an eine Lohnerhöhung für einen Zimmerhauer von 6,10 M auf 6,60 M pro Schicht vorsah. Auch diesen Schiedsspruch lehnten die Unternehmer ab, auf Antrag der Gewerkschaften wurde er dann für verbindlich erklärt.

Auch im Kölner Braunkohlengrube hatten die Bergarbeiter einen beachtlichen Erfolg zu verzeichnen. Dort bestand seit Anfang des Jahres 1924 ein für verbindlich erklärter Schiedsspruch, der die zwölfstündige Schichtarbeit vorsah. Auch hier stellten die Bergarbeiter Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit, die natürlich von den Unternehmern in freier Verhandlung abgelehnt wurden. So wurde auch hier ein Schiedsspruch gefällt, der die Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden täglich festsetzte. Dieser Schiedsspruch wurde von den Unternehmern abgelehnt und vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt. Ähnlich lagen die Dinge in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie; auch hier forderten die Gewerkschaften eine Verkürzung der Arbeitszeit und kündigten das Lohn- und Arbeitszeitabkommen. Außerdem wurde für die Stahl- und Walzwerke die Achtstundenschicht an Stelle der bisherigen Zwölfstundenschicht gefordert. Auch hier konnte keine Einigung erzielt werden, so daß auch hier der Schlichter einen Schiedsspruch fällte, der für Hüttenarbeiter die achtstündige Arbeitszeit vorsieht, aber für die weiter-

weiteren 32 Bahnhallen standen wir im Streik. Der Umfang dieser Kämpfe dehnte sich immer weiter aus, so daß um die Mitte des Monats Juni bereits 128 Bahnhallen mit weit über 15 000 Kameraden davon ergriffen waren.

Table with 3 columns: Woche, 14. Woche, 27. Woche. Rows 1-13 showing strike statistics.

Im Wochendurchschnitt betrug die Zahl der zu unterstützenden Kameraden 5668. 8 Wochen hindurch belief sich die Zahl der Streikenden auf über 16 000.

Die für diese Kämpfe aufgewendeten zentralen Mittel beliefen sich bis zum Schlusse des dritten Quartals auf 1 962 811 M oder pro Kopf und Mitglied auf 26,71 M; ein Betrag, der von keiner andern Organisation erreicht werden wird.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich noch immer in einem ernststen Krisenzustand. Wenn es auch zu Anfang des Jahres den Anschein hatte, daß sich die Wirtschaftslage bessern würde, so erwiesen sich diese Hoffnungen bald als trügerisch.

Table showing employment statistics by month from January to October, with columns for number of workers and unemployed.

Die Ursache der Krise liegt in dem mangelnden Inlandsmarkt. Es besteht zwar ein tatsächlicher Warenmangel, der aber keine Befriedigung finden kann, weil das Einkommen der breiten Masse ein zu geringes ist.

Am 1. September traten die Zölle auf Lebensmittel in Kraft, am 1. Oktober sollte die Preisföschung sichtbar werden. Vor kurzem erschienen die Berliner Wirtschaftsberichte des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, die die amtlich festgestellten Kleinhandelspreise für Lebensmittel, Heizung und Beleuchtung für den 30. September, also den Vortag des 1. Oktober bringen.

Table comparing prices of various goods (meat, dairy, etc.) with percentage changes.

Ein Kommentar ist überflüssig. Es sei nur auf einige Besonderheiten hingewiesen: Der Preis der besten Fleischsorten ist weniger gestiegen (zweimal sogar gefallen) als der Preis der minderwertigeren.

„Im Interesse des Preisabbaues“ hatten Regierung und Unternehmerschaft sich gegen Lohnforderung gewehrt. Der Erfolg ist, daß nicht die Preise, sondern die Reallohne gesunken sind.

Das Wirtschaftsprogramm der deutschen Industrie.

Die angekündigte Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie ist vor einigen Tagen der Öffentlichkeit übergeben worden. Man konnte gespannt sein, was eine so große Körperschaft und ein so wichtiger Teil der deutschen Wirtschaft zu den aufwühlenden Problemen der Gegenwart zu sagen hat.

In der Einleitung der Denkschrift wird auf die Wirtschaftsgestaltung im allgemeinen hingewiesen. Bezüglich der Organisation der deutschen Wirtschaft wird gesagt: „Wir müssen den Produktionsapparat, der während des Krieges und in der Nachkriegszeit eine nicht im Verhältnis zum Verbrauch stehende Ausdehnung erfahren hat, in organischer Weise, entsprechend dem verkleinerten Betriebskapital und verengtem Absatzmarkt einschränken.“

Ein großer Teil der Denkschrift wendet sich gegen die Finanz- und Wirtschaftspolitik der öffentlichen Körperschaften. Es wird eine fühlbare Steuerföschung verlangt und Reich, Staat und Kommunen die größte Sparföschung empfohlen. Eine gewisse Verechtigung dieses Wunsches ist nicht von der Hand zu weisen; denn es sollen normalerweise nicht mehr Steuern erhoben, wie unbedingt gebraucht werden.

„Die zukünftigen Haushalte vom Reich, von den Ländern und Gemeinden bedürfen einer durchgreifenden Bereinigung mit dem Ziel, die Gesamtausgaben gegenüber den Einnahmen 1924 um mindestens 20% zu kürzen. Das Steuerhystem als solches und in seiner Verwaltung muß wesentlich vereinfacht werden.“

Dieser kurze Auszug aus den Vorschlägen, die die Industrie zur allgemeinen Finanz- und Wirtschaftspolitik macht, beweist, daß der Reichsverband gewillt ist, auf Ganze zu gehen. Es wird eine radikale Einschränkung der Einnahmen verlangt. Wie dies im einzelnen geschehen soll, wird vergessen, mitzuteilen.

man, daß nur die Privatwirtschaft billig und gut zu arbeiten vermöge. Jetzt, wo staatliche und kommunale Betriebe zeigen, daß sie ebenfalls erfolgreich arbeiten können, will man jede Bevorzugung verhindern; denn das Volk könnte ja einmal billiger mit Gas, Wasser oder Elektrizität beliefert werden, was verhindert werden muß.

Bezüglich der sozialen Belastung wird verlangt, daß die Belastung der jeweiligen Wirtschaftslage angepaßt werden soll. Ferner soll ein Gesamtetat aufgestellt werden, aus dem der Stand der Belastung im voraus ersehen werden kann.

Ueber den Arbeitslohn und die Arbeitszeit heißt es in der Einleitung, daß der Lohn sich nach der Leistung zu richten habe. Nominelle Lohnerhöhungen bedeuten keine Stärkung der Kaufkraft. Diese muß vielmehr in der durch erhöhte Leistung und rationelle Betriebsführung ermöglichten allgemeinen Verbilligung der Arbeitsprodukte gesucht werden.

Daß die deutsche Industrie für Abbau der internationalen Zollmauern, insbesondere des europäischen Wirtschaftsgebietes eintritt, soll hier mit Vergnügen festgestellt werden. Hoffentlich sorgt der Reichsverband dafür, daß alle Sparten der Industrie, auch die rabiaten Schutzöllner von Eisen und Stahl, sich diesen Standpunkt zu eigen machen.

Es ist schwer, eine so umfangreiche Arbeit, die alle Gebiete der Finanz- und Wirtschaftspolitik umfaßt, in einem Aufsatz zu behandeln. Dennoch glauben wir, das Wesentlichste vom Standpunkt der Gewerkschaften aus gesagt zu haben. Wie bereits eingangs bemerkt, befinden sich nicht viel neue Gedanken in der Denkschrift. Sie ist einseitig auf den Standpunkt der Unternehmer zugeschnitten.

Verbandsnachrichten. Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Der 24. Verbandstag 1926

findet am 16. Mai und folgende Tage im Volkshaus in Dresden statt. Eröffnung des Verbandstages Sonntag, den 16. Mai, nachmittags 6 Uhr.

- Die Tagesordnung wird vorläufig wie folgt festgesetzt: 1. Konstituierung des Verbandstages, a) Wahl des Bureaus, b) Wahl der Mandatsprüfungskommission, c) Wahl einer Kommission zur Prüfung der Anträge zu den Sitzungen.

7. Der Breslauer Gewerkschaftskongress.

8. Wahlen: a) des Zentralvorstandes, b) des Verbandsauschusses.

Anträge zum Verbandstag sind bis zum 31. Januar 1926 an den Zentralvorstand einzusenden. Es wird dringend ersucht, jeden Antrag für sich auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben und das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben.

Delegiertenwahlen.

Am 30. Dezember 1925 sind den Wahlabteilungen 35 bis 130 die Wahllisten mit den gemeldeten Kandidaten zugesandt worden. Die Sendungen sind in allen Fällen, in denen dem Zentralvorstand Wahlstellenvorsitzende gemeldet sind, an diese gerichtet. Alle Wahlstellenvorsitzende, auch die der selbständigen Wahlabteilungen (1 bis 34) werden nunmehr gebeten, umgehend die eigentliche Wahl der Delegierten zu veranlassen. Das Ergebnis dieser Wahlen muß dem Zentralvorstand bis spätestens 31. Januar 1926 durch Einsendung der Wahllisten gemeldet sein. Wahllisten, die erst nach diesem Termin dem Zentralvorstand eingehen, laufen Gefahr, bei der Feststellung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt zu werden. Für diese Wahlen sind die Bestimmungen der §§ 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12 und 13 der Anweisungen zur Wahl der Delegierten zum Verbandstag zu beachten.

Die Wahlabteilungen 76 und 93 haben nur je einen Kandidaten gemeldet. Diese gelten damit als gewählt und ist eine besondere Wahl nicht erforderlich. Den Wahlstellen dieser Wahlabteilungen wird daher das Wahlmaterial (Wahllisten) nicht erst zugesandt. Die so gewählten Delegierten sind: Friedrich Steinmez, Mainz, 76. Wahlabteilung, und Heinrich Mamerow, Posen, 93. Wahlabteilung.

Fernhaltung von Zuzug wegen Arbeitslosigkeit.

Die Wirtschaftskrise in Deutschland, deren Ursachen und Begleiterscheinungen wiederholt behandelt worden sind, hat auch im Baugewerbe, das bisher schon über mangelnde Aufträge zu klagen hatte, die Beschäftigungsmöglichkeiten stark verringert. Der frühe und heftige Winter hat ein übriges getan, indem er die wenigen noch in Ausführung begriffenen Bauarbeiten fast völlig zum Erliegen brachte. Die Arbeitslosigkeit ist im Steigen. Auch unser Beruf ist stark davon betroffen, wie das die Ergebnisse der monatlichen Feststellungen im Verbandsbureau beweisen. Von Ende Oktober bis Ende November 1925 hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Verbandsbureau mehr als verdoppelt: von 8,36 auf 18,85 %. Für Dezember steht das Ergebnis noch aus, doch ist bestimmt mit einer weiteren Steigerung zu rechnen.

Von der Arbeitslosigkeit sind fast alle Zahlstellen betroffen, wenn auch nicht alle in gleich starkem Maße. Am stärksten leiden darunter die Großstädte; aber auch aus den Mittel- und Kleinstädten wie aus den ländlichen Gebieten wird über große Arbeitslosigkeit berichtet. Eine Anzahl von Zahlstellen hat es daher bereits für nötig erachtet, durch Anzeige im „Zimmerer“ vor Zuzug zu warnen. Bisher sind solche Anzeigen unbeantwortet aufgenommen worden, ohne im einzelnen nachzuprüfen, ob eine derartige Warnung auch berechtigt sei. Neudrings mehrten sich aber die Anzeigen derart, daß eine Eindämmung notwendig wird, wenn eine noch größere Anzeigenflut verhütet werden soll. Wir ersuchen daher alle Zahlstellen, von der Aufgabe solcher Anzeigen, worin wegen Arbeitslosigkeit vor Zuzug gewarnt wird, abzusehen. Solche Anzeigen können fortan nur in den allerdringendsten Fällen aufgenommen werden, wenn ihnen eine eingehende, jeder Nachprüfung standhaltende Begründung beigegeben ist. Weil es nicht angeht, daß alle Zahlstellen wegen Arbeitslosigkeit vor Zuzug warnen, sollten bei der allgemein herrschenden Arbeitslosigkeit auch einzelne Zahlstellen auf solche Anzeigen verzichten.

Diese Bekanntmachung möge zugleich für die Zahlstellen, aus denen zur Zeit Anzeigen eingegangen sind, eine Erklärung dafür sein, warum ihre Anzeigen nicht veröffentlicht werden.

Ausschluss von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 der Satzungen wurden in Vohum Gu'tav Roschowski (Verbands-Nr. 48 897) und August Roschowski (418 013) und in Tilsit August Bang (15 281), Julius Viemandt (99 378), August Raudhus (77 746) und Karl Schermud (15 256) aus dem Verbandsbureau ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Saarbrücken.

Berichte aus den Zahlstellen.

Baun. Am 27. November tagte im Restaurant „Zur Klosterkirche“ unsere Monatsversammlung. Eingang der Versammlung verlas der 1. Vorsitzende ein Rundschreiben vom Gauverband betreffs Aufstellung eines Kandidaten zum 24. Verbandstag, Streifenfondsmarken, Verpflichtungsmarken für das Jahr 1925 und Verhinderung der Akkordarbeit. Vorgelegten zum Kandidaten des Verbandstages wurde der 1. Vorsitzende. Ferner wies der Vorsitzende darauf hin, daß jeder Kamerad sein Buch jetzt schon in Ordnung zu bringen habe, hauptsächlich diejenigen, die noch mit ihren Streifenfondsmarken im Rückstand seien. Betreffs Verlegens des Fußbodens bei Baumeister Scheide wurde beantragt, die Kameraden Emil Kaufendort und Alfred Lange zu einer Vorstandssitzung schriftlich zu laden und den Fall näher zu prüfen. Kamerad Kuch gab Aufklärung über die vollzogenen Ueberstunden bei der Instandsetzung an der Eisenbahnbrücke Baun—Seibau, die für dringend anerkannt wurden, da drei große Betriebe davon abhängen. Einem Lokalgeschäft für durchreisende Kameraden in Höhe von 50.- mit Weiselenkitation und 1 M. ohne dieselbe wurde von der Versammlung zugestimmt.

Bemängelt wurde, daß unser Gewerkschaftshaus immer noch das Namensschild „Zur goldenen Sonne“ führt und nicht von durchreisenden Kameraden zu finden ist. Die Kartelldelegierten wurden angewiesen, dies in der nächsten Ortsauschusssitzung vorzubringen, daß dort eine Veränderung vollzogen wird. Zum Schluß wies der Vorsitzende darauf hin, daß die Monatsversammlung im Dezember ausfällt und am 17. Januar unsere Jahreshauptversammlung stattfindet. Er schloß die Versammlung mit dem Wunsch, daß ein jeder mit dazu beitragen soll, damit ein zahlreicher Besuch zu verzeichnen ist.

Dresden. Am 15. Dezember hatte das hiesige Jugendkartell eine Weihnachtsfeier veranstaltet. Der Saal des Logenhauses füllte kaum die Einladung begehrende Schar. 600 bis 700 Jugendliche waren anwesend. Musik-, Gesangs- und Gedichtvorträge füllten den Abend aus. In einer Ansprache des Genossen Gröblich über Weihnachten und Proletariat sagte er uns, daß die Sehnsucht nach Frieden und Freiheit schon ewig im Menschen lebe. Auch unser Weihnachtsfest trägt als Symbol den Friedensgedanken. Unser Weihnachtsfest stammt von den alten Germanen. Sie feierten die Winterjonnennende. Der heutige Lichterbaum ist das frühere Freudenfeuer zur Begrüßung der Sonne. Und wir feiern es heute als ein Fest des Friedens und der Menschheitsliebe. Ein Weihnachtspiel der Dresdner Arbeiterjugend: „Weihnacht im Walde“, verschönte noch den Abend. Zum Schluß fand noch eine Geschenkteilung statt. Glücklich und freudestrahlend sah man die Jungen und Mädchen den Saal verlassen. Vor allem die Jüngsten strahlten so, daß jeder, der sie anschaute, selbst mit fröhlich wurde. Und über allen lag eine Weihnachtsstimmung.

Am 22. Dezember hatte unsere Zahlstelle für ihre alten invaliden Kameraden und deren Frauen im großen Saale des Volkshauses eine Weihnachtsfeier mit Bescherung veranstaltet. Zu der Feier waren auch die Funktionäre eingeladen. Die alten Kameraden wurden durch dazu Beauftragte an ihre gebeten Plätze geleitet. Der Vorsitzende, Kamerad Dichtenberger, richtete einige zu Herzen gehende Worte an die alten Kämpfer und teilte mit, daß der Vorstand es für angebracht gehalten habe, die von den Bezirksführern namhaft gemachten alten Kameraden zu einigen gemütlichen Stunden zusammenzurufen, um das vielgepriesene Fest der Liebe nicht nur durch Worte, sondern durch Taten zu begehen. Während des Essens spielte die Kapelle. Anschließend daran wurden die Anwesenden durch Gesangs-, komische und Musikvorträge unterhalten, so daß jeder von den Alten für ein paar Stunden seine Alltagsorgen und sein Elend vergaß. Am Saalausgang wurde ihnen das Fahrgeld vergütet und ein schönes Weihnachtspaket mit Lebensmitteln verabfolgt. Unsere alten Kameraden waren ob der ihnen gebotenen Lieberachungen sichtlich erfreut. — Der ausgesetzten Erwerbslosen und Kranken wurde ebenfalls gedacht, indem der Vorstand beschloß, den Verheirateten 5 M. und den Ledigen 3 M. für die Dauer von 3 Wochen zu gewähren. Das Geld wird in Wertmarken verabfolgt, die bei der Konjunkturgenossenschaft eingelöst werden. Endtermin für diese Einrichtung ist der 31. März 1926.

Tilsit. Am 13. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt, die nur mäßig besucht war. Zu Punkt 1 wurde ein Kandidat zum Verbandstag aufgestellt. Anschließend gab Kamerad Bruisch den Bericht von der gemeinsamen Sitzung der Ortsvorstände. Diese Sitzung habe sich mit der Lokalfrage beschäftigt. Da der jetzige Pächter des Gesellschaftshauses keine Konzession erhalte, sei er gezwungen, das Lokal aufzugeben. Die Sitzung der Vorstände beauftragte deshalb den Ortsauschuss des ADGB, die Verarbeiten zwecks Gründung einer G. m. b. H., die das Gesellschaftshaus übernehmen und auch versuchen soll, die Konzession zu erlangen. Da jedoch das Lokal zu klein ist für alle Gewerkschaften und auch um allen Anforderungen zu genügen, müsse ein Erweiterungsbau vorgenommen werden. Um die nötigen Mittel aufzubringen, wird empfohlen, daß jede Gewerkschaft pro Mitglied und Quartal 1 M. an die Kartellkasse abführen soll. Die rege Diskussion, die diesem Bericht folgte, zeitigte den Beschluß der Versammlung, daß die Kartelldelegierten sich gegen dieses Vorhaben des Ortsauschusses wenden sollen, weil der Nachpost sehr hoch sei und für 60 000 bis 70 000 M. ohne Anbaukosten, die in 10 Jahren aufgebracht werden müssen, schon ein eigenes Heim geschaffen werden könne. Tilsit ist bereit, für Schaffung eines eigenen Heimes die nötigen finanziellen Mittel beizufeuern, im andern Falle lehne sie es ab. Weiter wurden verschiedene Anfragen und Anträge behandelt, darunter auch die Frage der Fürstenabfindung. Eine entsprechende Resolution wurde einstimmig angenommen.

Baugewerbliches.

Die Bautätigkeit im dritten Vierteljahr 1925 hat nach den Angaben von „Wirtschaft und Statistik“ zugenommen. Zwar ist die Zahl der fertiggestellten gewerblichen Gebäude etwas zurückgegangen, aber die Schaffung von Wohngebäuden und Wohnungen hat weiter zugenommen, und zwar betrug die Zunahme gegenüber dem zweiten Vierteljahr 1925 an Wohngebäuden 4,6 %, an Wohnungen 16 %, während der Zugang sämtlicher Gebäude um 0,8 % hinter dem vorausgegangenen Vierteljahr zurückblieb. Damit ist zum ersten Male wieder annähernd der Umfang der Bautätigkeit vor der Ruhezsetzung erreicht. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine erhebliche Belebung der Bautätigkeit; denn die Zahl der in allen Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern während der ersten neun Monate 1925 errichteten Wohngebäude übersteigt den Zugang im gleichen Zeitraum des Jahres 1924 (mit 10 084 gegenüber 5977 Wohngebäuden) um 68,7 % und sogar den Zugang des ganzen Jahres 1924 um 12,1 %; die Zahl der neugeschaffenen Wohnungen ist um 72,5 % größer als im gleichen Zeitraum 1924, und um 16 % größer als im ganzen Jahre 1924.

Ueber das Baujahr 1926 orakelte das „Hamburger Fremdenblatt“ in seiner Nummer vom 20. Dezember 1925. Dabei kam es über einige Betrachtungen ganz allgemeiner Art nicht hinaus, die es mit dem Schluß verjah, daß sich 1926 an der Situation kaum etwas ändern würde. Seine einzige Hoffnung war, daß die zahlreichen Auslandsanleihen

der Kommunen und der Girozentralen zum größten Teil produktiv für öffentliche Bauten, Kraftwerke usw. Verwendung finden, und der Baumarkt von dieser Seite Anregung erhält.

Aber nicht so sehr dieser Ausblick auf 1926 ist es, der unser Interesse beansprucht; er ist, wie schon erwähnt, ziemlich nichtsjugend. Viel bezeichnender ist die Einleitung des betreffenden Aufsatzes. Er beginnt wie folgt:

„Wenn man die Aussichten für das nächste Baujahr beurteilen will, muß man zunächst feststellen, welchen Umfang die Bautätigkeit im laufenden Jahre hatte. Von der allgemeinen Depression, die seit langem so schwer auf der deutschen Wirtschaft lastet, wurde das Baugewerbe im Jahre 1925 kaum ergriffen. Es war voll beschäftigt, gelernte Bauhandwerker wurden gesucht und erhielten einen Tariflohn, der im Reichsdurchschnitt fast das Doppelte der Vorkriegszeit ausmachte. Viele Arbeitgeber mußten die Höhe des Tarifabkommens noch überbieten, um überhaupt Arbeitskräfte zu erhalten. Die Lohnverhältnisse haben zu einem erheblichen Teil zur Verteuerung der Baukosten beigetragen; während noch zu Beginn des Jahres 1925 der Anteil der Baumaterialpreise an den Gesamtbaukosten prozentual größer war als vor dem Kriege, hat die Entwicklung im Verlaufe der Bauzeit den umgekehrten Verlauf genommen: Die Preise für Baumaterialien sind leicht rückgängig geworden; die Bauhandwerkerlöhne haben sich dagegen um 35 % und mehr gebessert.“

Diese kleine Kostprobe dürfte genügen. Noch größerer Gumbag auf noch weniger Raum ist nur schwer möglich. Von einem Fachmann kann ein solches Geschreibsel unmöglich stammen. Es ist eben immer noch so: Sehr viele Leute reden und schreiben am meisten über das, wovon sie am wenigsten verstehen. Und was das Schlimmste ist: sie machen damit nicht selten Eindruck.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Bundesausschussung des ADGB. Der Bundesausschuss des ADGB hielt am 8. Dezember vorigen Jahres seine erste Sitzung nach dem Breslauer Kongress ab. Er beschäftigte sich vor allem mit der jetzigen Wirtschaftskrise und ihren schweren sozialen Folgeerscheinungen. Nach einer eingehenden Debatte faßte der Bundesausschuss die Forderungen, die er zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise und zur Erleichterung des Schicksals der von ihren Auswirkungen betroffenen Arbeitnehmer zu stellen hat, in einer einstimmig angenommenen Entschließung zusammen, die bereits in Nummer 51 des „Zimmerer“ 1925 zum Ausdruck gelangt ist. Aus den Mitteilungen, die Leipart über die Tätigkeit des Bundesausschusses in den vergangenen Monaten machte, ging hervor, daß der Vorstand seinen Bureau am 1. November eine gewerkschaftliche Abteilung angegliedert hat, die Dr. Schmsdorf untersteht. Weiter wurde bekanntgegeben, daß der Bundesausschuss vom Januar 1926 ab ein monatlich erscheinendes Mitteilungsblatt für die Leiter der gewerkschaftlichen Jugendabteilungen herausgeben wird.

Als Nebisoren für die Bundeskasse und als Gehaltskommission für den Bundesausschuss wurden die bisher tätigen Kollegen einstimmig wiedergewählt. Die infolge der in Breslau erfolgten Satzungsänderungen notwendig gewordene Umgestaltung der Musterstatuten für die Ortsauschüsse wurde nach einer vom Bundesausschuss ausgearbeiteten Vorlage vorgenommen. Der vom Vorstand des Baugewerksbundes gestellte Antrag, eine Prüfung vorzunehmen, inwieweit die Verwaltungs-, Vertrags- und Unterstützungsrichtungen der Verbände vereinheitlicht werden können, wurde einer Kommission überwiesen, die die notwendigen Vorarbeiten, zum Beispiel eine Erhebung über die gegenwärtigen Verhältnisse, leisten soll. Diese Kommission wird gebildet werden aus je einem Vertreter der Metallarbeiter, Buchdrucker-Textil-, Land-, Holz- und Fabrikarbeiter, des Baugewerks- und des Verkehrsbundes sowie des Bundesausschusses.

Im weiteren Verlauf der Bundesausschussung erstattete Lepith Bericht über die bisherigen Beratungen des Sozialpolitischen Ausschusses des ADGB zum Entwurf des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Der Staffeldung der Beiträge und der Unterstüßungen entsprechend der Verdiensthöhe wurde zugestimmt mit der Maßgabe, daß die Mindestunterstützungssätze, wie sie der Entwurf vorsieht, erhöht und auch höhere Lohnneinkommen, etwa bis zu 60 M. wöchentlich, bei der Bemessung der Unterstützung berücksichtigt werden. Es wird die Einbeziehung der Kurzarbeiterunterstützung verlangt. Der Rechtsanspruch auf die Versicherungsleistung muß restlos durchgeführt werden. Hinsichtlich des Personenkreises, der Pflichtarbeit und der Streiklausel muß der Entwurf grundlegend umgestaltet werden. Der Kosten- und Gefahrenausgleich der Versicherung muß auf einem Beitrag aufgebaut werden, der für das ganze Reich und für alle Gewerbe einem einheitlichen Prozentsatz der Löhne entspricht. Der Verwaltungsaufbau der Versicherung muß so geregelt werden, daß die Beitragsrücker — Versicherte und ihre Arbeitgeber — entscheidenden Einfluß auf die Verwaltung und die Geschäftsführung der Versicherung erhalten. Da die Arbeitslosenversicherung und der öffentliche Arbeitsnachweis organisch verbunden sein müssen, ist auch der Arbeitsnachweis dem entscheidenden Einfluß der Wirtschaft, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zu unterstellen. Der Bundesausschuss stimmte diesen Ausführungen einmütig zu.

Der Bundesausschuss behandelte am zweiten Tage seiner Sitzung den Referententwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat. Nach einem Bericht Leiparts erklärte sich der Bundesausschuss mit der bisherigen Stellungnahme der Bundesvertreter in vollem Umfange einverstanden. Der Bundesausschuss hält nach wie vor nachdrücklich an dem auf dem Breslauer Kongress begründeten Standpunkt fest und erklärt insbesondere, daß die paritätische Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen (Sandelstammern usw.) die unerlässliche Voraussetzung für die im Artikel 165 versprochene Mitwirkung der Arbeitnehmer an der gesamten Entwicklung der produktiven Kräfte ist. Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Reichswirtschaftsrat ermöglicht zwar allerdings noch keineswegs zureichender Weise ihre Mit-

wirkung an der sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung, schließt die Arbeitnehmer aber noch völlig von jeder, auch der bescheidensten Einflußnahme auf die wirtschaftliche Entwicklung aus, wie sie durch ihre Mitwirkung in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Wirtschaft möglich werden würde. In den Berufskammern werden die wichtigsten Fragen der Wirtschaft behandelt und erledigt. Es widerspricht den Forderungen der Gewerkschaften wie den Zusicherungen in der Verfassung, daß in den Berufskammern die Unternehmer allein das Wort führen und ihren einseitigen Einfluß ausüben. Der Bundesausschuß besteht daher auf der Forderung, daß in dem Gesetzentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat die notwendigen Sicherheiten für eine wirklich gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterschaft nicht nur im Reichswirtschaftsrat selbst, sondern auch innerhalb der öffentlich-rechtlichen Berufskammern gegeben werden müssen oder daß durch ein gleichzeitig zu verabschiedendes Sondergesetz auch die paritätische Umbildung der Berufskammern herbeigeführt wird.

Zum Schluß der Verhandlungen gaben einige Teilnehmer an der Studienreise nach Amerika über ihre dort gewonnenen Eindrücke Bericht, der von der Tagung mit großem Interesse entgegengenommen wurde.

Eine Bezirkskonferenz zur Besprechung gewerkschaftlicher Jugendarbeit fand am 13. Dezember im Volkshaus in Dresden statt. Die Tagesordnung umfaßte 3 Vorträge, und zwar: 1. Jugendbewegung und Volkswohlfahrt, Referent: Genosse Ministerialrat Dr. Maier; 2. Die Aufgaben der Gewerkschaften in der proletarischen Jugendbewegung, Referent: Kollege Maschke vom Bundesvorstand; 3. Die Praxis der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, Referent: Kollege Krüger.

Der Bezirkssekretär Arndt begrüßte in seiner Eröffnungsansprache die Delegierten und betonte, daß die Konferenz keine Jugendveranstaltung, sondern eine Konferenz der Jugendleiter sei. Der Zweck der Konferenz sei der Austausch von Erfahrungen, um die Arbeit in den Jugendgruppen und die Gründung von Jugendpartellen zu fördern.

Genosse Dr. Maier behandelte erstens die Aufgabe des Staates. Die erste Aufgabe sei der militärisch-polizeiliche Schutz des Landes nach innen und außen. Die zweite Aufgabe die Förderung des Volkswohls. Vor dem Krieg sei letzteres nicht in Erscheinung getreten. Die Jugendbewegung scharte sich immer um die Fahne, die das Volkswohl erstrebte. Die Jugend forderte auch 1918 das Eingreifen des Staates zur Überwindung der sozialen Not. Uebergehend auf das Wesen der Jugendlichen jagte er: Der Jugendliche schafft sich eine Idealgestalt. Die Hemmungen, die derselben entgegenstehen, bringen dann die Resignation. Die Bedingungslosigkeit der Ideen müsse verbunden sein mit der Bedingtheit der realen Tatkraften. Die Jugendbewegung habe einen Teil der Jugendpflege erhebt durch die richtige Ausnutzung der Sonntage und der Abstinenz. Besonders führte er ein Wort des Dichters Herbert Eulenberg an: „Ich grüße die Jugend, die nicht mehr säuft, die Deutschland durchdenkt und Deutschland durchläuft.“ Die Jugendbewegung müsse Deutschland mit neuen Gedanken und neuen Lebenszielen erfüllen.

Kollege Maschke vom Bundesvorstand gab in seinem Referat einen Ueberblick über die Entwicklung der proletarischen Jugendbewegung seit dem Jahre 1905 und ihre Bekämpfung durch die Polizei. Er zeigte die Gefahren, die sich aus dem Selbstüberlassen der Jugend ergeben. Die Jugend müsse eine ältere Person als Berater, als Freund haben. Die Aufgabe der Gewerkschaften sei, die wirtschaftliche, körperliche und kulturelle Erziehung der Jugend zu erstreben und die Erziehung zum Sozialismus zu fördern. Die Bildungsarbeit solle sich nicht nur auf theoretische, sondern auch auf berufliche Bildung erstrecken. Vor allem seien die Bastelstunden zu fördern. Auch seien die hervorragenden Charaktere, die zur theoretischen Betätigung drängen, vor beruflicher Entwurzelung zu bewahren. Es müssen Gegenpole einsetzen zum Ausgleich.

Kollege Krüger führte aus, die Grundlage für die Arbeit in den Gruppen bilden die Richtlinien des DGB. Es soll vor allem das selbstschöpferische Moment gepflegt werden. Im Vordergrund unserer Arbeit soll die Erziehung zur gewerkschaftlichen Arbeit stehen. Auch die berufliche Bildung, die Beschäftigung von Fabriken und Museen, sowie Spiel und Sport dürfen nicht vernachlässigt werden. Die ältere Arbeiterschaft könne auch zur Erziehung beitragen, zum Beispiel dürfe kein organisierter Arbeiter einen Lehrling schlagen. Die Kosten der Jugendarbeit belasten zum Teil die Verbände und das Kartell. Die Jugendlichen sollten auch einen kleinen Teil aus eigenen Mitteln aufbringen.

Die Debatte ergab sehr wenig Wertvolles. Einige Kartelle berichteten über ihre Tätigkeit. Auch wurde darauf hingewiesen, daß man sich der Jugend bereits im letzten Schuljahr, in Verbindung mit der Berufsberatung, annehmen solle. Folgende Entschließung kam noch zur Annahme:

Zur Praxis der gewerkschaftlichen Jugendarbeit.

Die erste sächsische Konferenz zur Besprechung gewerkschaftlicher Jugendfragen ersucht die sächsische Regierung, darauf hinzuwirken, daß durch die Reichsregierung endlich das Gesetz über die Berufsausbildung dem Reichstag vorgelegt wird. Die Konferenz erwartet, daß durch dieses so dringend nötige Gesetz mit den heutigen unzulänglichen, aus altertümlichen Verhältnissen übernommenen Bestimmungen aufgeräumt und an deren Stelle die sozialpolitischen gewerkschaftlichen Jugendforderungen reiflos verwirklicht werden, im besonderen im Geiste eines modernen Arbeitsrechtes die Wirksamkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Berufsausbildung gesetzlich anerkannt und damit auch das kollektivistische Prinzip im Lehrlingswesen Anwendung findet. Gleichzeitig ist dringend die Verabschiedung eines Gesetzes über Jugendferien im Sinne des Casseler Beschlusses erforderlich.

Auch unser Verband war auf dieser Konferenz durch 11 Delegierte aus dem Gau Ostachsen und der Provinz vertreten.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Gilt die Versicherung bei der Erskasse als „Versicherung auf Grund der Reichsversicherung“? Diese Frage wurde von einer Pflichtkrankenkasse verneint, als ein Versicherter von ihr auf Grund des § 205 a der Reichsversicherungsordnung für seine Ehefrau die Wochenhilfe begehrte. Nach dem genannten Paragraphen erhalten Wochenhilfe die Ehefrauen (auch Töchter, Stief- und Pflegetöchter) der Versicherten, wenn diese in den letzten 2 Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung (oder auch bei dem Reichsnappschaffsverein) gegen Krankheit versichert gewesen sind. Der betreffende Versicherte war nur in den letzten 2 Jahren vor der Niederkunft seiner Ehefrau nicht 10 Monate bei einer Pflichtkasse, wohl aber bei einer Erskasse versichert gewesen. Die Versicherung bei der Erskasse wollte die Pflichtkasse des Versicherten nicht als eine „Versicherung auf Grund der Reichsversicherung“ ansehen und wies deshalb den Anspruch auf die Wochenhilfe ab.

Nachdem das Versicherungsamt zugunsten des Versicherten entschieden hatte, gab das Oberversicherungsamt im Berufungsverfahren die Sache zur Entscheidung an das Reichsversicherungsamt ab. Dieses beurteilte in einer grundsätzlichen Entscheidung die Kasse zur Leistung der Wochenhilfe und führte begründend aus: (Amtliche Nachrichten 1925, Seite 324):

„... Es fragt sich im vorliegenden Falle, ob auf Grund der Reichsversicherung im Sinne dieser Vorschrift auch diejenigen Personen versichert sind, die während der Dauer einer versicherungspflichtigen Beschäftigung Mitglieder einer Erskasse sind. Diese Frage ist... zu bejahen... Der Ansicht der beklagten Kasse, daß mit Rücksicht auf die... abgeänderte Fassung des § 157 RVO. eine andere Beurteilung eintreten müsse, läßt sich nicht beitreten... Wenn auch nach dieser Vorschrift statt des Ruhens der Rechte und Pflichten eine Befreiung derartiger Erskassenmitglieder von der Mitgliedschaft bei der an sich zuständigen Krankenkasse eintritt, so ändert dies nichts daran, daß auch in diesem Falle ihre auf Gesetz beruhende Versicherungspflicht fortbesteht. Sie können daher auch nicht solchen Personen gleichgestellt werden, die... von der Versicherungspflicht befreit sind. Sie genügen ihrer Versicherungspflicht dadurch, daß sie Mitglieder einer Erskasse werden und müssen in diesem Falle als auf Grund der Reichsversicherung versichert gelten...“

Schon im Jahre 1915 hat das Reichsversicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung (Amtliche Nachrichten 1915, Seite 680) ausgesprochen, daß die Mitglieder von Erskassen als auf Grund der Reichsversicherung versichert im Sinne des § 313 Absatz 1 RVO. gelten und ihnen somit beim Ausscheiden aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung auch die Zeiten einer Mitgliedschaft bei einer Erskasse auf die für die Fortsetzung der Mitgliedschaft in der Pflichtkasse vorgeschriebene Dauer voraufgehender Versicherung „auf Grund der Reichsversicherung“ anzurechnen sind. Die Wichtigkeit der neuen, ebenfalls grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes liegt darin, daß die frühere Rechtsauffassung auch bei dem inzwischen abgeänderten Wortlaut des § 517 RVO., der von dem Verhältnis der Erskassen zu den Pflichtkassen spricht, beibehalten worden ist. ck.

Literarisches.

Der Krieg um den Wald. Eine Historie. Von Moritz Hartmann. (Verlag Büchergilde Gutenberg, Leipzig.) Gerade zur rechten Zeit, inmitten der Vierjahrhundertfeier zur Erinnerung an den Großen deutschen Bauernkrieg von 1525 erscheint dieses Buch des achtundvierziger Demokraten Moritz Hartmann, zur Freude aller, die in den revolutionären Ereignissen den Geist der Freiheit und des Lichtes verspüren. Denn dieser „Krieg um den Wald“, der zwei Jahrhunderte später als der Bauernkrieg auf böhmischem Boden spielt, ist in der Darstellung Hartmanns ein wahrheitsgetreuer Kulturspiegel, der die Erscheinungen künftiger Zeiten in sich prophetisch wiedergibt. Der Streit zweier böhmischer Dörfer um den Gemeinewald entfacht einen blutigen Krieg, in dem sich die Bauern in Erbitterung und Empörung selbst vernichten, weil sie noch zu unreif sind für die Erkenntnis, „daß man zusammenhalten muß in so rechtloser Zeit, um sich selbst Recht zu verschaffen“. Aber gerade der traurige Ausgang, mit dem der Dichter seine Geschichte abschließt, gibt uns auch die Kraft und den Willen, das zu erringen, was den Bauern von 1525 und denen von 1744 noch fehlte: klare Bewußtsein der eigenen Lage, geistige Reife und das Zusammenhalten, „um sich selbst Recht zu schaffen“. Denn auch die Arbeiter und Bauern von heute stehen in einem „Krieg um den Wald“, und das ist der Kampf um ihre Befreiung. Diese Historie Moritz Hartmanns, die mehr als ein unterhaltender Roman ist, ist wohl angetan, Kampfwillen, klare Entscheidung und gläubige Zuversicht in uns zu schüren.

Das Arbeiter-Bildungsinstitut Leipzig, Braustraße 17, gibt zur Jugendweih ein Geschenkbüchlein (vier Bogen stark) heraus. Es kostet in Halbleinen einzeln nur 1 M. Ferner gibt das Arbeiter-Bildungsinstitut zur Jugendweih geschmackvolle Gedenkblätter und Glückwunschkarten nach Entwürfen erster Künstler heraus. Organisationskarten erhalten 30 % Rabatt.

Taschen-Kalender 1926. Herausgegeben vom Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband, Zürich.

Kalender 1926. Den Lehrlingen in den Bäckereien und Konditoreien gewidmet vom Deutschen Nahrungs- und Genußmittelarbeiterverband (Denag), Hamburg 1.

Notizkalender 1926 für Gemeinde- und Staatsarbeiter. Herausgegeben vom Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, Berlin.

Kalender 1926. Herausgegeben vom Deutschen Landarbeiterverband, Berlin.

Berichtungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre regelmäßigen Versammlungen für 1926 im „Berichtungsanzeiger“ bekanntzugeben wünschen, werden um baldige Mitteilung gebeten. Anzugeben ist, an welchem Tage, um wieviel Uhr und in welchem Lokale die Versammlungen stattfinden.)

Dienstag, den 5. Januar:

Halberstadt: Abends 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße.

Mittwoch, den 6. Januar:

Essen, Bezirk Bottrop: Abends 6 Uhr im Volkshaus, Gladbecker Straße.

Freitag, den 8. Januar:

Dufum: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Silberstraße 64. — Neumünster: Abends 8 Uhr in der Klostermühle bei Tommler. — Wiesdorf: Abends 7 1/2 Uhr bei Gastwirt Lorini, Schießbergstraße.

Sonabend, den 9. Januar:

Braunschweig: Abends 7 1/2 Uhr in „Stadt Helmstedt“, Schipperstadt. — Dessau: Gleich nach Feierabend im „Zivoli“.

Sonntag, den 10. Januar:

Eggenfelden: Vormittags 9 1/2 Uhr im Gasthof Jagenlauf, Stadtplatz. — Essen: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kastanienstr. 95. — Rosenheim: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus Fernlochner, Kaiserstraße.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Altenburg. Am 15. Dezember starb infolge Unglücksfalles unser langjähriges früheres Vorstandsmitglied der Zahlstelle und langjähriger Kassierer der Zentral-Krankenkasse Friedrich Thomas im Alter von 66 Jahren. — Am 25. Dezember starb nach kurzem Krankenlager unser langjähriges und früheres Vorstandsmitglied Ernst Neubert im Alter von 58 Jahren. Die Zahlstelle verliert dadurch zwei ihrer ältesten Mitglieder.

Deutsch-Wissa. Am 16. Dezember starb unser Mitglied Adolf Scholz aus Krampitz im Alter von 20 Jahren an Herzkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Bunzlau.

Sonntag, den 10. Januar, vormittags 9 Uhr **Generalversammlung** im Volkshaus.

Gauleiter Kamerad Köhler ist anwesend. Erscheinen ist Pflicht; auch für die Lehrlinge. [4,50 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Dessau.

Sonabend, den 9. Januar, gleich nach Feierabend, findet unsere

Generalversammlung

mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Kassierers und Kassenlegung vom 4. Quartal 1925. 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 4. Verschiedenes.

Erscheinen aller Kameraden ist unbedingt Pflicht. [6 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Kulmbach u. Umgebung.

Sonntag, den 10. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Lokal Heißinger, Grubenstr. 16. [4,50 M.]

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und des Kassierers. 2. Wahl der Vorstandschafft. 3. Verschiedenes. Erscheinen aller Kameraden ist Pflicht. Der Vorstand.

Zahlstelle Reichenbach i. Vogtl.

Sonntag, den 10. Januar, mittags 1 Uhr, im Volkshaus Reichenbach.

Generalversammlung.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist unbedingt erforderlich. [4 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Schneidemühl.

Sonntag, den 10. Januar, nachmittags 3 Uhr, findet unsere

Generalversammlung

im Friedrichsgarten statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht vom 4. Quartal. 3. Vorstandswahl. 4. Verschiedenes. [4,50 M.] Der Vorstand.

Georg Rofer, geboren in Schopshelm in Baden, sende Deine Adresse an Wilhelm Zöppelin in Mannheim e. M., Schwefinger Straße 161. [3 M.]